

B e b a u u n g s p l a n F a s a n e n f e l d V, D e c k b l a t t N r. 4

Endfassung vom 06.07.2017

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Änderung des Bebauungsplans Fasanenfeld V mit Deckblatt Nr. 4 beschlossen.

In der Zeit von 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017 wurde im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 12.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Eging a.See, 18.07.2017



W. Bauer

W. Bauer
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 19.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Das Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Fasanenfeld V ist damit in Kraft getreten.

Begründung

a. Anlass:

Der Abstand des Baufensters zum Gehweg entlang der Kollmeringer Straße und damit zur öffentlichen Fläche ist im Bebauungsplan Fasanenfeld V mit 5 m festgelegt.

Im Rahmen der Erschließung des Bauabschnitts III wurde festgestellt, dass der entlang der Kollmeringer Straße geführte Entwässerungsgraben und auch der Gehweg näher an die asphaltierte Fahrbahn herangeführt werden können als ursprünglich geplant. Die verbleibende Fläche wurde den Bauparzellen zugemessen, welche dadurch ca. 2 m an Tiefe gewannen. Im Bebauungsplan sind jedoch noch die ursprünglichen Grenzen und das darauf abgestimmte Baufenster dargestellt. Dies widerspricht den tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten und soll nun angepasst werden.

b. Änderung:

Die Planzeichnung wird geändert und die Baufenster berichtigt. Die Änderung betrifft 7 Parzellen entlang der Kollmeringer Straße.

c. Wesentliche Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

d. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

1. Einleitung

Die Änderung des Bebauungsplans Fasanenfeld V mit Deckblatt Nr. 4 umfasst die Änderung der Planzeichnung in geringem Umfang. Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben von der Änderung unberührt.

Für die Änderung sind keine in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Für Änderung des Bebauungsplans sind keine Auswirkungen auf den derzeitigen und zukünftigen Umweltzustand zu erwarten.

3. Zusätzliche Angaben

entfällt

4. Zusammenfassung:

Die Änderung des Bebauungsplans Fasanenfeld V mit Deckblatt Nr. 4 umfasst die Änderung der Planzeichnung in geringem Umfang. Die Baugrenzen von 7 Parzellen werden an tatsächliche Gegebenheiten angepasst. Dabei entsteht keine weitere Versiegelung, Art und Maß der baulichen Nutzung ändern sich nicht.

Negative Auswirkungen auf den derzeitigen und künftigen Umweltzustand sind nicht zu erwarten. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Ein weiteres Ausgleichsfordernis besteht deshalb nicht.

Ausschnitt aus der bisher gültigen Planzeichnung für die Parzellen entlang der Kollmeringer Straße (Stand Deckblatt Nr. 3)



Fasanenfeld V - Deckblatt Nr. 4

M 1:1000

